

**Stadt Warendorf
Der Bürgermeister**

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 1.29 „Lebensmittelvollsortimenter Gallitzinstraße“

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 15.06.2023 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die im Plangebiet bestehende „Gallitzinpassage“, welche ein Gebäudekomplex mit mehreren, kleineren Ladenlokalen und eine vorgelagerte Stellplatzfläche umfasst, soll abgebrochen werden. Stattdessen wird für diesen Bereich die Errichtung eines Lebensmittelvollsortimenters mit einer Verkaufsfläche von rund 1.900 m² angestrebt. Insgesamt nimmt der Standort eine zentrale Bedeutung in der Nahversorgungssituation der nördlichen Warendorfer Wohngebiete wahr. Auch gemäß dem aktuellen Einzelhandelskonzept der Stadt Warendorf aus dem Jahr 2018 ist die Planung eines Lebensmittelvollsortimenters an diesem Standort, insbesondere hinsichtlich des neuen Wohngebietes „Zwischen In de Brinke und Stadtstraße Nord“, zu unterstützen.

Das rund 0,8 Hektar große Plangebiet umfasst in der Gemarkung Warendorf die Flurstücke 1654 und 1655 sowie teilweise die Flurstücke 1056 und 1077 in Flur 32 und teilweise das Flurstück 906 in Flur 31. Die Plangebietsgrenzen des Bebauungsplanes Nr. 1.29 sind im Übersichtsplan vom 03.05.2023 im Maßstab 1: 2.500 dargestellt, der dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt ist.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im sogenannten Regelverfahren gemäß §§ 2 ff. BauGB mit einer zweistufigen Beteiligung nach §§ 3 und 4 BauGB.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanvorentwurf Nr. 1.29 „Lebensmittelvollsortimenter Gallitzinstraße“ mit Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 26.06. bis 06.08.2023

bei der Stadtverwaltung Warendorf, Amt 61 – Team Bauleitplanung, im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr), außerhalb dieser Zeiten nach Terminabsprache zur Einsichtnahme und Erläuterung ausliegen. Der Vorentwurf kann auch im Internet unter www.o-sp.de/warendorf → „Bebauungspläne im Verfahren“ eingesehen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können seitens der Bürgerinnen und Bürger Auskünfte erbeten sowie Anregungen und Bedenken zur Planung vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Offengelegt werden

- der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 1.29 und sein Begründungstext
- Schalltechnisches Gutachten – Immissionsprognose, Ingenieurbüro Richters und Hüls, Ahaus, 04.05.2023
- Auswirkungenanalyse zur Ansiedlung eines Edeka Supermarktes in Warendorf, Gallitzinstraße, Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Köln, 07.06.2022

Darüber hinaus wird im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit zu einem öffentlichen Unterrichts- und Erörterungstermin am

Mittwoch, den 28.06.2023 um 18:00 Uhr

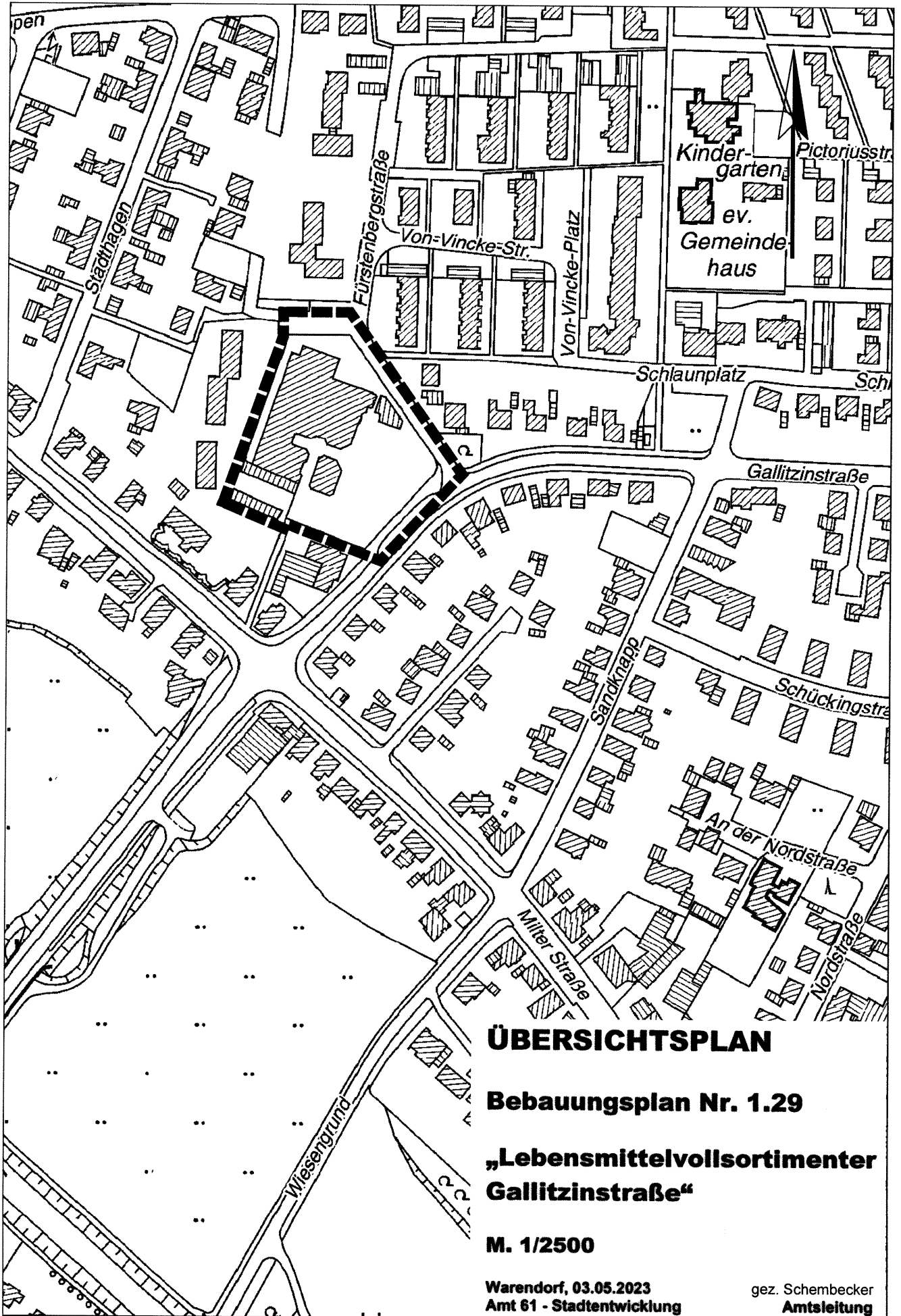
in die Aula des alten Lehrerseminars, Freckenhorster Straße 43, 48231 Warendorf, eingeladen. Bei diesem Termin haben alle interessierten Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit sich zu der Planung zu äußern. Eine Anmeldung vorab wird zur besseren Planbarkeit begrüßt (per E-Mail an jan.genke@warendorf.de oder telefonisch unter 02581-54 1612).

Warendorf, 15.06.2023



Peter Horstmann
Bürgermeister

Anlagen:
Übersichtsplan



ÜBERSICHTSPLAN

Bebauungsplan Nr. 1.29

„Lebensmittelvollsortimenter Gallitzinstraße“

M. 1/2500

Warendorf, 03.05.2023
Amt 61 - Stadtentwicklung

gez. Schembecker
Amtsleitung